

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Boizenburg/Elbe

- **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses**
- am **Montag,**
- den **25.01.2021**
- um **18:30 Uhr**
- Ort/Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: HA/001/2021

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 10.12. und 16.12.2020
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen
- 8 Vollzug des Haushaltsplanes
- 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
Vorlage: 156/20/10/1

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 11 Stand offene Forderungen
- 12 Beschaffung einer Kompaktkehrmaschine hier: Eilentscheidung des Hauptausschusses
Vorlage: 001/21/30
- 13 Beschaffung eines LKW 3,5 t hier: Eilentscheidung des Hauptausschusses
Vorlage: 002/21/30

- 14 Grundschulzentrum Boizenmburg/Elbe
hier: 1. Nachtrag: Projektinformationssystem
2. Nachtrag : anteilige AHO Projektstufe 1 und 2
Vorlage: 159/21/30/1
- 15 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: Vergabe Objektplanung Interimslösung Zahrendorf
Vorlage: 160/21/30/1
- 16 Personalangelegenheiten
- 17 Bericht über den Stand der Stellenbewertung
- 18 Terminabsprachen
- 19 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 21 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 22 Schließen der Sitzung

Die für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze sind aufgrund der derzeitigen Situation (COVID-19) begrenzt. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher trägt der Vorsitzende des Ausschusses.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei akuten Atemwegserkrankungen die Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen ist.

Liegt ein ärztliches Attest vor, dass keine COVID-19 Erkrankung vorliegt, kann die Teilnahme dennoch erfolgen.

gez. Harald Jäschke
Ausschussvorsitzender